

in fast allen Einzelheiten nach, doch der große Wurf gelingt ihm nicht. Die Buchstaben stehen zu eng, sie sind gleichsam verwackelt und nicht wirklich regelmäßig, eine präzise, einheitliche Linie stellt sich nicht her. Die et-Ligatur ist unproportioniert und verquetscht; pp zusammengeschoben; x mal mit kurzem, mal mit langem Strich nach links unten usw. Das schlechtere Ergebnis ist kaum auf Zeitnot oder ähnliche Zwänge zurückzuführen, denn auch da, wo C offensichtlich schön schreiben will, wie an den Textanfängen fol. 86^v und 181^v, kommt nur ein grobes Bild zustande.

Doch selbst wenn Tischler die Hand C des Steinfelder Codex zu Recht in der Hand B des Lütticher Briefbuchs wiedererkannt haben sollte, würde das nicht ohne weiteres bedeuten, daß dieser Schreiber Wibald gewesen wäre. Denn wie wir gesehen haben, ist es keineswegs sicher, ob B mit dem Abt gleichzusetzen ist. Auch tauchte dann wieder das Problem auf, daß Wibald sich selber eigenhändig in der 3. Person mit Titel einführen würde: *Hoc apud altum uilare legit domnus abbas Wibaldus*⁶⁹.

Schließlich hat Tischler noch auf das **ms. lat. 5922** der **Pariser Bibliothèque Nationale** hingewiesen. Es enthält u. a. die Chronik des Regino von Prüm, geschrieben in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts, und soll aus Stablo stammen; Interlinearglossen von Wibalds Hand (d. h. von Zatscheks Schreiber B des Codex Wibaldi) seien auf fol. 234^r, 238^r und 239^r zu finden (*Abb. 13*) (auf fol. 238^v stehen keine)⁷⁰. Ein Beispiel auf fol. 238^r (Jahresbeginn 877 [876])⁷¹: Über *Ludouuicus rex apud Franconefurt* ist die Erläuterung *filius Lotharii, qui Lotharius fuit filius Lodeuici pii* von ungefähr gleichzeitiger Hand hinzugefügt worden. Die wenigen Wörter, um die es da geht, gestatten m. E. eine Identifizierung nicht. Und auch hier wäre, wenn Tischlers These zuträfe, bloß die Hand B des Briefbuchs gefunden, nicht aber Wibald selbst.

69) Siehe oben S. 66.

70) Matthias M. TISCHLER, Besprechung von Paolo Chiesa, Liudprandi Cremonensis opera omnia (1998), in: Byzantinische Zs. 93 (2000) S. 192.

71) Vgl. Reginonis abbatis Prumiensis Chronicon ad a. 876, hg. von Friedrich KURZE (MGH SS rer. Germ. [50] 1890) S. 110.